

Leipziger Tageblatt

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 282.

Freitag 11. Oktober 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Unter dem Vorsitz des Königs und der Teilnahme des Prinzen Georg fand heute vormittag eine Sitzung des Gesamtministeriums im Reichensaloch statt.

* Der Franziskanerpatzer Nazarius vom Kademer Kloster lehnte die ihm vom Staat letztendlich angebotene Kandidatur für den Posener Erzbischofsstuhl ab.

* Die Wahlrechtsdemonstration der ungarischen Sozialdemokraten ist im ganzen Lande ruhig verlaufen.

* Abmalm hat der italienische Minister die Forderung des Marineministers von 200 Millionen Lire für den Bau von 4 gepanzerten Schlachtschiffen genehmigt.

* Die spanischen Cortes sind gestern wieder eröffnet. (S. Ausl.)

Tageschau.

Nationalliberale und preussische Wahlrecht.

Die „N. S. C.“ schreibt: In einem Artikel des „Tag“, in dem er für das alte Ideal der christlich-positiven Politik, das liberale Wahlrecht, wird, kommt Dietrich v. Czepan auf die Erklärung zu sprechen, die auf der hinter uns liegenden Wahlrechtsreform abgeben wurden, und die in der Hauptsache beabsichtigt in einer Empfehlung des Reichstages gipfeln. Herr v. Czepan knüpft daran die Anmerkung:

„Ob dies nationalliberale Wahlrecht zugleich einen Plan des Reichstages bedeutet, bleibt abzuwarten. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß man solche Linie in Wordingen festgelegt hat.“

Herr v. Czepan ist für seine Person ein leidender, nicht unheimlicher Mann. Aber um unseren Freunden im Zentrum von dort, die die Forderung des Wahlrechtsreform und Gegenüberstellung von beiden, sei doch gleich mit allem Nachdruck hier festgestellt: die Synthese von einer Befreiung der nationalliberalen Politiker in Sachen der preussischen Wahlrecht durch den Reichstag ist genau so aus der Luft gegriffen, wie die Unterstellung der „Germania“: Der Abgeordnete Hoffmann hätte sich vor dem Jahre keine bekannte Interpellation vom Kaiser bitten lassen.“

Leichenverbrennung und Oribologie.

Die Frage, ob in Preußen die Leichenverbrennung zulässig sein soll, wird bekanntlich einseitig durch das Oberverwaltungsgericht auf Grund der Hageners Vorgänge entschieden worden. Das Oberverwaltungsgericht gegen die Leichenverbrennung glänzende Entscheidung des Hageners Bezirksauschusses einzuweisen, ist der Zweck eines langen Leitartikels der „Streuzeitung“. Das konservative Hauptorgan legt selbstverständlich Gewicht auf die Annahme, daß die Leichenverbrennung in Preußen unzulässig sei, weil für sie zwar kein ausdrückliches, aber ein „hilfsweise“ Verbot bestehe. Selbst wenn die Annahme eines derartigen Verbotes zuträfe, könnte daraus zunächst das Verbot der Leichenverbrennung für ewige Zeiten abgeleitet werden. „Stillschweigend“ ist vermutlich die Leichen-

verbrennung im nichtpreussischen Deutschland ebenso „verboten“ gewesen, wie in Preußen; deswegen jedoch haben sich Koburg-Gotha, Baden, Hamburg, Sachsen-Weimar, Meiningen, Braunschweig, Württemberg, Anhalt, sowie das Königreich Sachsen von der Zulassung der Leichenverbrennung nicht abhalten lassen. Darin freilich hat die „Streuzeitung“ recht, daß eine obligatorische Leichenverbrennung zugleich mit der Zulassung der Feuerbestattung eingeführt werden muß. Die Hindernisse, die der Einführung der obligatorischen Leichenverbrennung im Wege stehen, sind ferner nicht unüberwindlich. Zum Teil besteht bereits eine reichsrechtliche Leichenverbrennung, nämlich nach § 10 des Reichsgrabschulgesetzes über die Bestattung gemeingefährlicher Krankheiten. Der Gesichtspunkt, daß die Durchführung der Leichenverbrennung wegen der geringen Verzehrerzahl in den Landgemeinden des östlichen Preußen unzulässig sei, kann auf die Dauer nicht geltend gemacht werden; der führende Bundesstaat kann in dieser Beziehung nicht immer hinter Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden und den meisten kleineren Bundesstaaten zurückbleiben. Uebrigens ist auch für Preußen durch zwei Ministerialerlasse vom 22. November 1902 und vom 19. August 1904 die allmähliche Einführung der obligatorischen Leichenverbrennung durch ortspolizeiliche Bestimmungen in Angriff genommen worden; weitere Schritte in dieser Richtung sind also durchaus möglich. Die Feuerbestattung feiner christlichen Glaubensgenossen widerpricht, gibt die „Streuzeitung“ ausdrücklich zu. Trotzdem fordert sie das Verbot jeder amtlichen Beteiligung von Geistlichen an einer Leichenverbrennung. Würde die Kirche die Erlaubnis dieser Bestattung nachkommen, so hätte sie ohne Zweifel ersten Schaden davon; denn sie würde einen großen Teil denkender Menschen sich dadurch entfremden.

Die Philippinenfrage.

In den Vereinigten Staaten ist die Philippinenfrage wieder einmal akut geworden, freilich nicht im vollen Maße, aber in der Breite und der öffentlichen Meinung. Welt Anzeichen sprechen dafür, daß die Philippinenfrage eine nicht unbedeutende Rolle bei der nächsten Präsidentenwahl spielen wird. Die Kolonialpolitik, die die Amerikaner auf den Philippinen geführt haben, ist bekanntlich nichts weniger als erlösend gemein. In der Meinung, daß sie die bestmögliche Verfassung der ganzen Welt besitzen, stellen sie sich, den Philippinos ein Regierungssystem in der Art des amerikanischen zu geben. Kaum fünf Jahre nach Erwerbung der Inseln richteten sie Municipalitäten ein, die aus Wählern hervorgehen, und in denen Eingeborene sitzen. Es gibt jetzt gegen 600 solcher Körperlichkeiten. Selbst die Gouverneure der Provinzen und Eingeborene; zwei amerikanische Beamte, darunter der Minister, stehen ihnen zur Seite. Ueber das Gelingen der Philippinensanftaltung von 7 Millionen (darunter 3 Millionen) ist, indes das Oberhaus bilden soll. Im Laufe der Zeit soll die Kolonie natürlich auch ein Unterhaus erhalten. Die Provinz- und Gemeinderäte bestehen alle zwei Jahre, während bei allen Ämtern nur eine permanente Behörde Autorität gewinnen kann. Die Gouverneure und ihre amerikanischen Adjutanten besitzen weder richterliche noch exekutive Gewalt. Die Philippinensanftaltung ist in ihren Befugnissen höchst beschränkt, und sie untersteht nicht etwa den Ministern in Washington, sondern dem Kongress, der natürlich von den Philippinos so gut wie nichts weiß und versteht. Das Ergebnis ist überall daselbst. Unzufriedenheit aller Behörden, die nichts tun, oder Reden halten, was ziemlich dasselbe ist. Für die materielle Entwicklung der Inseln ist so gut wie nichts geschehen. Die Amerikaner haben in den 10 Jahren ihrer Herrschaft keine Bahnen, Kanäle oder Wege gebaut, Höfen ausgebaut (mit Ausnahme dessen von Manila), oder sonst die Entwicklung der Kolonie vorbereitet. Die Einmischung der Einzelnen, der einzigen Einzelmänner, die arbeiten wollen und können, ist unterbunden; fremdes Kapital ausgeschlossen; fremder Handel und Schiffahrt durch die amerikanische Beherrschung gelähmt. Die Schulen, die gegründet sind, waren auf amerikanische und nicht auf

philippinische Zustände zugeschnitten. Und die Philippinos lassen ihren neuen amerikanischen Herrn weit intensiver, als vordem die Spanier.

So beginnen auch die Amerikaner, ihrer Kolonie überdrüssig zu werden. Die Kolonie kostet viel — die Philippinos haben die teuerste Kolonialverwaltung von der Welt — und sie bringt nichts ein. Die anfängliche Begeisterung für den Imperialismus und die Kolonialpolitik hat einen Rückschlag erfahren. Und in der öffentlichen Meinung ist eine starke Strömung vorhanden, die Kolonie wieder loszugeben. Aber auf welche Weise? Man hat sich doch unmöglich Japan überlassen! So ist denn die Idee aufgekommen, daß die pacifischen Mächte die Neuverteilung der Philippinen erklären und anerkennen sollten. Der Gedanke ist leichter ausgesprochen als durchgeführt. Vor allem wird das Weiße Haus mit Roosevelt nimmermehr dafür zu haben sein. Eben deshalb wird die derzeitige Kolonialverwaltung der Amerikaner für die nächste Präsidentenwahl in Betrachtung gezogen. Auch von diesem Gesichtspunkte hersteht man die Entjagung der Kolonie in den Vereinigten Staaten, um das Interesse der Wählerschaft für den Panamakanal und den Imperialismus neu zu beleben.

Eine französische Biographische.

Doch eine groß angelegte Biographie Bismarcks aus französischer Feder den Stempel unangenehmer wissenschaftlicher Korrektheit trägt, ist von nicht unerschöpflichem politischen Interesse. Schon an der Tatsache selbst wird der Politiker nicht gleichgültig vorbeigehen, ganz zu schweigen von den heilsamen Wirkungen, die ein derartiges Geschichtsbuch auf die öffentliche Meinung Frankreichs ausüben kann. In dem Verfassungskreislauf dieses Werkes, welches den Charakter als Biographisches hat, ist Paul Waller zum Verfasser hat und den Titel „Bismarck et son temps“ (Paris, Alcan) führt. Bismarck ist zwei die Zeit von 1815 bis 1870 vertellenden Bänden vorliegend, wird das genannte Werk von H. v. Peterdorff a. a. folgendermaßen beurteilt: „Das Werk ist lebendig, klar und ansehnlich geschrieben. Es hebt durchaus auf wissenschaftlicher Höhe und hat den Wert von Sobel und Friedberg wohl als vorzüglich gegenübergestellt werden. Es vertritt im allgemeinen eine vorzügliche Vertrautheit mit dem einschlägigen Quellenmaterial, wenn es auch nicht zu erwarten war, daß der Verfasser als Franzose ein vollkommen beherrschendes wäre. In seinem Urteil verfährt er relativ mit lobenswerter Unparteilichkeit. Die Schilderung der Persönlichkeit des Bismarck stimmt durchaus mit derjenigen von Bismarck überein. Die genaue Bruchstücke Bismarcks sind für den überlegenen Genie Bismarcks durch. Bismarck selbst ist sich sogar bewußt, Bismarck gegen seine deutschen Verehrer zu verteidigen. Eine Anzahl solcher Verehrer fällt bei der Trefflichkeit des Werkes im ganzen wenig ins Gewicht.“ Das auch Wallers Auffassung von Bismarck nicht frei ist, kann nicht wundernehmen. Dahn führt z. B. die Ansicht, Bismarck habe seit 1866 auf den Krieg gegen Frankreich hingearbeitet. Wallers Beschreibung ist in dieser Beziehung wegen falscher Räte und infolge eines Mißverständnisses verfehlt. Als Genies aber darf seine Biographien, wenn sie hält, was die beiden ersten Bände verspricht, mit Freude begrüßt werden.

Deutsches Reich.

Leipzig, 11. Oktober.

* Der Reichstag. Die Verhandlungen der verschiedenen Reichstagen im Reichstagsgebäude über den Reichshaushalt für 1908/09 nehmen einen derartigen Verlauf, daß auf die Entleerung des ersten Einzahlens beim Bundesrat zu Beginn des nächsten Monats gerechnet

Seuilleton.

Die Kultur Japans.

Dr. Taiji Ichikawa, Direktor am Orientalischen Seminar und Lehrer des Japanischen an der Kaiserlichen Universität zu Berlin, hat die deutsche Übersetzung des Buches „Die Kultur Japans“ von Carl Curtius, Berlin, 1907. Der Verfasser betont selbst in seinem Vorwort, daß man eine umfassende und eingehende Behandlung der Dinge nicht erwarten dürfe. Und in der Tat bemüht er sich auch nicht, mehr zu geben, als eine Skizze der Geschichte Japans und der materiellen und geistigen Kultur des Landes. Wer die Bücher von Volcadio Horan kennt: Kofuro, Lotus und Japan, dem wird die Art und Weise, wie Ichikawa über die japanische Kultur schreibt, so trocken vorkommen, wie etwa die Beschreibung einer Naturgeschichte in einem Schulgeographiebuch. Gerade in dieser unheimlichen, lebendigen, unerschöpflichen und deswegen recht japanischen Art liegt der Wert des Buches. Wir hören einen aufricht gebildeten, aufricht empfindenden, aufricht selbständigen Menschen, der die europäische Kultur in sich aufgenommen hat, ohne die japanische verloren zu haben, zu uns reden; und wir hören ihm interessiert zu, auch wenn er Dinge sagt, die für uns nicht neu sind.

In dem geschichtlichen Teil seines Buches gibt Ichikawa ein Bild der Entwicklung Japans zur Großmacht und zum Kulturland in europäischem Sinn. Seitensächlich begann die westliche Kultur in Japan einzuführen zu werden, nachdem im Jahre 1853 die Kaimaradei wieder hergestellt worden war. Nicht als ob der Kaiser jemals entronnen worden wäre; keine in der heutigen Verfassung selbst noch bestimmte „politische“ Abhängigkeit läßt sich vor jedem Angriff. Seit dem 16. Jahrhundert leitete aber nicht mehr der Kaiser die Regierung, sondern der Shogun; ein ursprünglich vom Kaiser ernannter Beamter, welcher die höchste Staats- und Militärmacht vereinte. Der Begründer der Shogunatsregierung war Tokugawa Iyeyasu, der aus den Kämpfen, welche die zahlreichen japanischen Fürsten gegeneinander führten, als Sieger hervorging. Diese Shogunats- oder Tokugawaregierung hatte sich aus dem Haß der Nation zusammen, weil sie die Völkervereinigung und Abhängigkeit Japans dem Ausland gegenüber aufgeben wollte. Eine innere Revolution war die Folge, der Kaiser konnte aber nicht anders handeln wie der Shogun; in einer Befehlsmacht vom 10. Oktober 1868 leitete er den Haß, der die Völkervereinigung mit den ausländischen Mächten abzuschließen. In gleicher Zeit begann nun auch die Verträge der Völkervereinigung. Die Shogunatsregierung hatte alles daran gesetzt, daß Volk von den Erzeugnissen der westlichen Kultur nicht wissen zu lassen.

Die neue kaiserliche Regierung hat, wie Ichikawa schreibt, die Kultur des Volkes an die Spitze aller Kulturprobleme gestellt. Das wichtigste politische Problem, das die neue Regierung löste, war die Abschaffung des Kastens- und Feudalismus und die Einführung einer neuen Verfassung. Alle Stände und Berufe erhielten gleiche Rechte. Die Verfassung des Landes wurde nach europäischem Muster organisiert. Nichts ist für die kaiserliche Anfassungslosigkeit der Japaner charakteristischer als die Art, wie das Unterrechtswesen von ihnen neugebildet wurde. Ohne durch klassische Nachahmung europäischer Vorbilder das japanische Wesen zu verlieren, verwirklichte sie kulturelle demokratische Fortschritte, die heute in Europa, besonders in Deutschland, leider nur Programmpunkte linksüber Vorzeichen sind. Vor allem fehlt in der japanischen Schule jedes religiöse Dogma; der Moralunterricht ist an die Stelle getreten. Die Elementarschulen in Japan

sind keine Klassenschulen für die ärmeren Kinder mehr, sondern alle Kinder gehen hinein. Die oberen Klassen sind so eingerichtet, daß jeder sich für das entscheiden kann, was ihm von Nutzen ist. Will der Schüler weiterlernen, dann geht er in die Sekundärschule, deren Lehrzeit 5 Jahre umfaßt. Das ist die Schule, die er erwählt er dadurch den Einjährig-Freiwilligen. Wenn dort aus kann, er in jeder beliebigen Fakultät übergehen. Will er später die Universität besuchen, dann muß er nach drei Jahre in der Vorbereitungsschule bleiben. Jede Einrichtung ist bezüglich japanisch und Japantum erklärt für notwendig, weil die Japaner sowohl auf der Universität, als auch in der Schule nicht nur bezüglich der realen Lehrgänge, sondern auch hinsichtlich der Sprachen mehr belesen seien, als die Schüler und Studenten im Westen. In der Tat finden wir, daß der japanische Lehrplan nicht nur europäische Kunst und Wissenschaft, sondern auch orientalische, besonders japanische und chinesische Lehrgänge umfaßt. Dazu kommt noch, daß die Japaner manche Dinge auf allerlei Art lernen müssen; z. B. das europäische und das japanische Rechnen und Rechnen. In der philosophischen Fakultät sind außer der europäischen auch die japanische, chinesische und indische Philosophie obligatorisch. In der juristischen Fakultät lernt man nicht nur das heimische Recht und das römische, wie in Deutschland, sondern auch das englische, französische und deutsche Recht. Und als größtes Hindernis umgibt die sprachlichen Schwierigkeiten das Studium. Nichts ist bemerkenswert, daß die Reform der japanischen Sprache eine brennende Notwendigkeit bildet. Doch scheint er nicht zu glauben, daß man in der nächsten Zukunft die Lösung dieser Aufgabe verlassen werde.

So hat Ichikawa auf die Entwicklung der geistigen Kultur Japans hingewiesen, deren japanische Ursprung er doppelt unterstreicht. Er freilich steht er der Entwicklung der materiellen Kultur Japans gegenüber, deren westliche Abhängigkeit er zugibt. In seinen Augen mangelt es den Japanern an wirtschaftlichen Tugenden und Kenntnissen: sie leiden an einer Heberschätzung der geistigen Kultur, an einer Unterdrückung der materiellen. Die Wichtigkeit der Kaufleute, die Sparlichkeit des Volkes, die Über des Rechts, der Freiheit und der Selbstständigkeit, die Ausdauer und der Mut auf wirtschaftlichem Gebiet sollen nach und nach geändert werden lassen. Dann läßt sie der Kassenstand und die Berechnung eines Gottes in der Provinz des Kaisers immer noch „zu überlegen“ Pflichtgefühl und zur Unfreiheit“ zeigen, wie Ichikawa wirklich sagt. Von dem religiösen Indifferentismus der Japaner, welcher die ganze japanische Kultur von der westlichen unterdrückt, erzählt er den entsetzlichen Satz der Ethik über alle Religionen und als Folge auch eine Steigerung der wirtschaftlichen, der materiellen Tugenden. Da er die Abschaffung des Kastens als etwas Utopisches betrachtet, fordert er einwilligen zur Debusa der materiellen Kultur eine noch viel härtere Arbeit, eine noch viel härtere Arbeit. Als einzige gute Eigenschaft der heutigen japanischen Industrie erkennt er die niedrigen Löhne der Arbeiter an; aber er sieht die Zeit kommen, wo die Arbeiter nach europäischem Muster um ihre Menschenrechte kämpfen werden. Ueberhaupt scheint ihm die heutige gesellschaftliche Ordnung Japans in der Aufhebung begriffen zu sein; vor allem das alte Handwerk, das Zusammenleben der Eltern mit den Kindern. Und er hat auch erkannt, daß die Umwandlung nicht nur eine Folge des Eindringens individualistischer Ideen des Westens ist, sondern daß die Wirtschaft- und Bevölkerungspolitik als treibende Kraft wirkt. Trotz alledem spricht er das der westlichen nationalökonomischen Wissenschaft geläufige Wort nicht aus: Japan ist in den kapitalistischen Entwicklungsstadien geraten. Und der Widerspruch, der hieraus ganz neu, bis dahin unerhörte Werte schafft, wird auch in Japan andererseits eine verheerende, alles Herabgerade aufhebende Wirkung ausüben. Das ist die Ansicht Ichikawa nicht aus; aber man kann und muß es aus dem schließen, was er über die neueste Entwicklung der geistigen und materiellen Kultur Japans sagt.

* Berliner Kunst. Einen ungewöhnlich hohen Erfolg errang in der „Romilcher Oper“ am Mittwoch Abend Eugen d'Alberts Oper „Zieland“, die die beste Gesamtwertung erzielte, nachdem sich alle Mitglieder mit Ausnahme des Berliner und die namhaftesten anderen und Berliner Statistiker das Werk mit Erfolg gesehen haben. Ungewöhnlich hübsche Dekorationen des Komponisten, der darstellenden Künstler, des Dirigenten Langs, des Direktors Wagners und des Regisseurs Wagners legten sowohl nach dem ersten Akt, besonders aber am Schluß der Vorstellung, die ebenso das Werk wie den Komponisten die ungünstigste Beurteilung der Zuschauer erzielten. Der Erfolg muß wohl höher eingeschätzt werden, als es sich um das Werk eines deutschen Komponisten handelt, der die große Bekanntheit der hiesigen in der „Romilcher Oper“ fast ausschließlich gekennnten durch französische Aufführung an Wirkung bedeutend übertrifft hat. Man braucht d'Alberts Werk nach dem totalen Erfolg nicht zu überdauern, man braucht nur allein nicht zu überdauern, daß es an einem Wagnis an Erfolglosigkeit krank, infolge es sich hellenweise zu der eminenten Unterdrückung des Publikum erhebt, anerkennend aber auch in das Zieland der übernehmenden allen Oper herabfällt, aber man wird anerkennen müssen, daß es sich um die bedeutende künstlerische Ausgestaltung eines erstklassigen, natürlich empfindenden und natürlich sehr erhabenen Künstlers von gebildeten Können und feinem Geschmack handelt; der das österreichische und motorische Werk, die reiche musikalische Arbeit im Orchester und die harmonische, von aller schmerzlichen Überladung freie Instrumentation bezeugen es. Aber an dieser Stelle auf das Werk einzugehen, dürfte überflüssig sein, weil es demnach aus dem Leipziger Publikum bekannt werden wird, es amine also die beste Charakterisierung, um das Interesse für das Werk anzuregen. Die Aufführung war fast durchwegs glänzend. In der Rolle des Komponisten eine ganz ausgezeichnete Darstellung der unglücklichen Waise, die von einem eintrübenden toben seinen Schicksal verläßt, von Wagners, ein er verarmt und sich durch eine reiche Witwe wieder emporgearbeitet, einen armen einfühligen Helden Wagners angetraut wird, und Herr Wagners in der Person des Wagners, der den Schicksal, seinen Herrn, als dieser liegt in der Person eines sehr wirksamen Helden. Dem Schicksal gab Herr Wagners wohl etwas zu nach, während der Herr Wagners die natürliche Kunst und Herr Wagners brachte die reiche Rolle des Wagners Wagners sehr charakteristisch zur Geltung. Die beiden Hauptrollen, die Wagnersrolle und das Innere der Waise waren von österreichischer Schönheit; die Waise sollte aber der Heberweglichkeit der nachlässigen Waise und der Wagnersrolle energisch entgegenwirken. Endlich ist das Schicksal mit Anerkennung getraut, das für eine Bekanntheit des Wagnersrolle leistete. Besonders ist d'Alberts „Zieland“ eine lange Reihe von Vorstellungen erleben.

* Berliner Kunstkritik. Aufführung bei Frau Curtius. Von der hiesigen Bühne Berlin, der Weidmannsstraße, worin die unendlichen Streikdemonstrationen mit Automobildien und Verleumdungen die Werte haben, tritt man in einen Ort, der von vier kleinen Wägen eingeräumt ist, und wo in einem kleinen rechtlichen Saal ein kleiner Tischchen mit ein paar Stühlen steht. Auf den kleinen Saalräumen stehen sich die gelben Wände, die schwarze Erde der Erde in Ammergrün gerahmt, am Haus schaukelte wieder über — eine förmliche Erinnerung an Italien weit von irgendwoher. Trinken in den kleinen Räumen des Saals Curtius ist es sehr hübsch, nur der Boden saart unter untern Schritten, und manchmal hört man das Geräusch an der Rolle der Wägen. An den Wänden hängen Bilder von J. J. Verelant (1791—1824). Dieser gemalte Jüngling gehört zu den entsetzlichen Erben der napoleonischen Legende, er ist eine mit Eisenblech vermauerte und den hiesigen Romantikern, die, gemäßigt, das Heroische über alles lieben, ansehnlich trägt er schon einige Jahre des mitunternehmenden selbst an sich, dessen reiche Arbeit der Kunst abliegt. Hier ist der „Romantik“, der wiederum, seine Schönheit eines spanischen Reiters, eine reiche Erinnerung an das europäische Heroische der alten Romantik. Dem gegenüber steht der Kopf des Schicksals, das an die Waise des Wagners, und dessen reiche Augenung doch ganz original ist. Auch die „Romantik“ ist verdient;

Notizen für die Aktien- und Obligationen-Markte. Die Kursnotierungen sind für den 11. Oktober 1907. Die Kurse sind in Prozenten angegeben, es sei denn, dass anders angegeben ist.

Leipziger Kurse vom 11. Oktober.

Notizen für die Aktien- und Obligationen-Markte. Die Kursnotierungen sind für den 11. Oktober 1907. Die Kurse sind in Prozenten angegeben, es sei denn, dass anders angegeben ist.

Table of stock and bond prices under the heading 'Leipziger Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Table of stock and bond prices under the heading 'Leipziger Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Table of stock and bond prices under the heading 'Leipziger Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Berliner Kurse vom 11. Oktober.

Table of stock and bond prices for Berlin under the heading 'Berliner Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Berliner Kurse vom 11. Oktober.

Table of stock and bond prices for Berlin under the heading 'Berliner Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Berliner Kurse vom 11. Oktober.

Table of stock and bond prices for Berlin under the heading 'Berliner Kurse vom 11. Oktober'. It lists various securities with their respective prices and market movements.

Credit- & Spar-Bank, Schillerstr. 6. empfiehlt sich zur Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren für alle Börsen. Contocorrent-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. Annahme von Spareinlagen zur Verzinsung mit 3 1/2%. Vermittlung von Treasurfachern unter eigenem Verbleiben der Abnehmer.



Wir führen Wissen.

Vertical text on the right edge of the page, likely a continuation of an advertisement or a list of items.

